

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

110 (17.5.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins H. u. S. gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: „Stern und Blumen“ Stern und Blumen: das illustrierte Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Restanten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: J. Theodor Weber; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Restanten: Hermann Wahler in Karlsruhe.</p>	

4. Ein Sturm im Wasserglase.

Am Donnerstag noch auf den stolzen Höhen der Oberrhein, am Freitag aber wieder hübsch brav zur Stelle; so hat sich der Liberalismus aufgeführt. Politische unartige Kinder, deren Willen nicht erfüllt wurde; kein anderes Wort findet man für dieses Verhalten. Daß die Sozialdemokratie mit dabei war, ist selbstverständlich; so ist auch heute der Bloß von Wasserfisch bis Bebel keine Phantastie mehr. Vom parteipolitischen Standpunkt aus haben wir dies nicht zu bedauern, denn der Miß im Bloß wird durch solche Extraktionen immer größer, bis der Bloß ganz auseinanderfällt.

Einen Umwälzung brachte freilich der Donnerstag nicht. Die Konservativen hätten die Kiste schon vor den Osterferien wissen lassen, daß das Zustandekommen der Finanzreform ihnen wichtiger erscheine als die Aufrechterhaltung der Modopolitik. Mit dem Augenblick also, wo alle Verträge, die Bloß für die Lösung des Reformwertes machsfähig zu machen, gelichtet waren, mußten andere Mehrheitsbildungen angestrebt werden. Den Liberalen konnten diese Verhandlungen zwischen der Rechten und dem Zentrum nicht verborgen bleiben, und da sie sich trotz dem auf dem Gebiete der indirekten Steuern nach wie vor im wesentlichen absehnend verhielten, immer mit der Begründung, daß zuvor die Frage der Vermögensbesteuerung geregelt werden müsse, können sie sich nicht darüber wundern, wenn die Annäherung der Konservativen an das Zentrum inzwischen wieder Fortschritte machte. Ob nun diese Entwicklung mit dem Konflikt in der Finanzkommission endgültig zum Siege gelangt ist, oder ob die Kiste noch einmal zerfallen wird, die nahezu verlorengegangene Fühlung mit den anderen Bloßparteien wieder zu gewinnen, muß ihrer Entscheidung überlassen bleiben.

Die Liberalen müssen selbst beurteilen, was für sie aus dem Spiele steht, wenn sie jetzt den Anstoß an die Mehrheitsparteien verjagen. Solche Manöver lassen Wilow in den Sphärentänzen der Freiheit gehen, um dann fortzuführen: „Wer unabhängig von Nützlichkeiten auf die leibige Fraktionspolitik die Lage überhaut, der wird die neuesten parlamentarischen Vorgänge, um mit Thiers zu sprechen, wohl ernst, aber nicht tragisch nehmen. Der Regierung wird man es kaum verdenken können, wenn sie nichts tut, um diejenigen Parteien zu ermutigen, die für keine Garantie für das Gelingen der Finanzreform zu bieten scheinen. Wenn der Bloßgedanke aber in diesem Falle nicht ausreichen sollte, um einer wichtigen Staatsnotwendigkeit ohne Mitwirkung der „ausgefallenen“ Parteien gerecht zu werden, so darf man die Tragweite dieser Erscheinung nicht überschätzen. Die Finanzreform ist noch nicht das Ende aller Dinge. Auch nach ihr wird es dem Reichstag an Aufgaben nicht fehlen, die des bisherigen Mehrheitswunsches nach gemeinsamer Betätigung im Dienste des Vaterlandes nahe legen werden. Die Furcht vor der Etablierung einer einseitigen Parteiherrschaft ist wohl nirgends so wenig begründet, wie bei uns in Deutschland, und man weiß im Konkreten ebenso gut wie im liberalen Lager, daß der Reichskanzler Herr Wilow für eine solche Parteiherrschaft nicht zu haben ist. Sein Ziel ist auf Ausgleichung der Gegensätze gerichtet. Wer diese Politik

für die richtige hält, der sollte sich hüten, die Zukunft aus den Augen zu verlieren, wenn in der Gegenwart nicht alles nach seinen Wünschen geht. Auch von diesem Gesichtspunkt aus liegt also kein Grund vor, die Mitarbeit des Zentrums an der Finanzreform tragisch zu nehmen. Die Kiste hat es selbst in der Hand, ihren parlamentarischen Einfluß zu erhalten, wenn sie auch angesichts der Vorgänge in der Kommission sich nicht zu unbesonnenen Schritten hinreißen läßt, sondern sich den Mittelweg der Modopolitik offen hält.“ Wir sind für dieses offene Bekenntnis recht dankbar; denn es verrät, daß das Zentrum nur als Anstößmädchen benutzt werden soll, um die unangenehme Ordnung der Reichsfinanzen zu vollziehen; ist die Arbeit geschehen, dann entläßt man es.

Die Nationalliberalen wissen wieder nicht, was sie tun sollen; der Bkg. Dr. Weber meint: „Es dürfte am Reichskanzler sein, endlich entscheidende Schritte zu tun, um die nebelhafte Situation aufzuhellen. Welchen Weg er wählt, ob den des eigenen Abganges, oder den der in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit besprochenen Abdankung des Reichskanzlers Herrn Spahn, oder aber schließlich den Weg der für weite Kreise durchaus notwendigen letzten Einwirkung auf die Konventionen, läßt sich heute noch nicht übersehen. Lange wird die Entscheidung kaum hinausgeschoben werden können, wenn der in der Bevölkerung herrschende Unwille über die Gunsttatpolitik der Regierung nicht zu einem Gewittersturm anschwellen soll.“ Jedoch der Reichskanzler rührt sich nicht; denn es ist ihm gar nicht unangenehm, wenn der Liberalismus sich durch trügerische Streiche selbst ausschaltet; dann braucht er nicht mehr herausgeworfen zu werden, wie es des Reichskanzlers Absicht war.

Das Kollie aber leidet sich in dieser Zeit die „Tägl. Rundschau“; dieses Organ des Evangelischen Bundes hat in den Novembertagen den Kaiser wegen seines Auftretens in geradezu unanständiger Weise angegriffen, so daß man sich noch heute wundert, daß kein Staatsanwalt einschritt. Heute aber fordert dieses Blatt das Hervortreten des Kaisers in dem es schreibt: „Das deutsche Volk gönnt ihm von Herzen keine Krone in Afrika und der jubelnden Dank, den ihm die Oesterreicher in Wien für seine und seines Kanzlers Politik darbringen; aber die heimlichen Morden schreien nach seinem Eingreifen in unsere Wirren. Ihn bewegen die inneren Unruhen, in die das Reich heute gestürzt ist, und die den letzten Mann im Vaterlande mit Sorge und Unmut erfüllen, naturgemäß mit besonderer Heftigkeit und er erkennt mehr wie ein anderer, daß die Fortsetzung dieser Wirren unter Ansehen im Ausland schädigen und uns um die Früchte unserer letzten erfolgreichen Außenpolitik bringen muß. Da wird es Zeit, daß er aus seiner Reserve, die wir ehren, heraustritt und in einer Vorklage an den Reichstag oder in einer anderen Form den festen Willen kundgibt, die Reichsfinanzreform unverzüglich und mit diesem Kanzler durchzuführen. Kommt ein solches Kaiserwort, so wird sich der politische Himmel bald klären, würde manch Unannehmlichkeit in Annehmbar verwandeln und ist vor allem der Kampfplatz von einem Hemmnis freigemacht, das bisher der Regierung jede Kraftentfaltung verweigerte. Die

Unsicherheit der Position des Reichskanzlers war bisher das größte Hindernis in dem Kampfe um die Reichsfinanzreform. Der Kaiser allein kann es beheben, und wir hoffen, daß Herr Wilow, wenn er, wie es heißt, am Montag zum Kaiser reist, einen kaiserlichen Vertrauensbeweis zurückbringt, der klar und deutlich besagt, daß der Kaiser seinen Kanzler deckt, ihm sein Vertrauen voll erhalten hat und es ihm weiter erhalten will. Geht dies, so dürfen wir wieder auf eine, wenn auch nicht baldige, so doch auch nicht allzu späte Erledigung der Reichsfinanzreform hoffen; geschieht es nicht, so wird weiter gewarnt, oder Rückvertr gemacht, auch unter einem neuen Reichskanzler.“ Mehr kann man nicht mehr fordern: Wenn der Kaiser in der Auslandspolitik stark hervortritt, so ist das kein gutes Recht (§ 2 der Reichsverfassung), nur aber soll er in der Inlands politik eine Handlung begehen, die man allertorts als den Ausfluß des „persönlichen Regiments“ bezeichnen würde. Daß gerade die „Tägl. Rundschau“ einen solchen Standpunkt einnimmt, ist schon der Höhepunkt der politischen Charakterlosigkeit. Der Kaiser wird sich gut dessen erinnern, was von dieser Seite gegen ihn im November geschrieben worden ist. Wozu soll er ein weiteres tun? Nach der offiziellen Presse fand ja am 11. März die Aussöhnung statt; der Kaiser stellte sich für die ganze Öffentlichkeit hinter den Reichskanzler; das weiß man. Wozu also ein mehr? In Überzügen wissen wir, daß der Kaiser ein Freund der Erbengasse ist; daher wird sie auch von Preußen im Bundesrat nicht eingebracht.

U Das Versicherungsamt in der Reichsversicherungsordnung.

II.
Nach den Bestimmungen des Entwurfs der neuen Reichsversicherungsordnung ist bei der Rentenfestsetzung das Versicherungsamt in ganz hervorragender Weise zur Mitwirkung berufen. Die Unfallanzeige ist danach künftig an die Polizeibehörde u. d. an das Versicherungsamt einzureichen. Dasselbe kann die Untersuchung des Unfalls selbst vornehmen oder sie durch die Ortspolizeibehörde vornehmen lassen, welche bei der Untersuchung des Unfalls an die Weisungen des Versicherungsamts gebunden ist. Die Ortspolizeibehörde muß die Untersuchungsverhandlungen unverzüglich dem Versicherungsamt überweisen. Das Versicherungsamt ermittelt, ob der Unfall vorwiegend durch einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben wird, hat bei bedauerlichem oder ärztlichem Gutachten einzuholen, das sich über den ersten Befund, den ursprünglichen Zusammenhang mit dem Unfall und darüber auszusprechen hat, ob die Übernahme des Heilverfahrens durch den Träger der Unfallversicherung angezeigt ist.

Bei jedem Versicherungsamt wird ein sogenanntes Spruchaussschuß eingerichtet; dieser hat nach Aufstellung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden, der an bestimmte Beweismittel nicht gebunden ist, Augenschein nehmen, Zeugen und Sachverständige, auch eides hören, Gutachten von Ärzten und amtliche Auskünfte jeder Art einholen kann, durch Abgabe eines Vorschlags oder Erklärung bei der Feststellung der Leistungen mitzuwirken. Unter Aus-

nahme einiger im § 1649 der Versicherungsordnung vorgehener Fälle (in Sachen der Unfallversicherung, wenn es sich handelt um Krankenbehandlung, Heilanstaltspflege und Angehörigrente, Sterbegeld, Kapitalabfindung, das Ruben der Rente in gewissen Fällen, in Sachen der Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, wenn es sich handelt um Altersrente, Witwenrente, Witwen- oder Waisenausssteuer, Beitragserstattung, Kapitalabfindung, das Ruben der Rente in gewissen Fällen) wird die Sache vor dem Spruchaussschuß des Versicherungsamts mündlich verhandelt; der Vorsitzende kann aber auch davon in bestimmten Fällen absehen. Hat der Berechtigte aber mündliche Verhandlung beantragt, so muß dem Antrage stattgegeben werden, soweit es sich nicht um einen der Fälle nach § 1649 handelt. Hält der Spruchaussschuß die Sache noch nicht für genügend aufklärt, so hat er den erforderlichen Beweis zu erheben. Der Spruchaussschuß hat dann dem Versicherungsamt — Berufsgenossenschaft — einen Vorschlag darüber zu machen, ob und welche Leistungen zu gewähren sind, der Vorschlag muß die Art, Höhe und Dauer der Leistungen sowie die Grundlage ihrer Berechnung in Ziffern darlegen.

Am diesen Vorschlag des Versicherungsamts ist die Genossenschaft oder nicht gebunden. Sie erklärt wie bisher selbst den Rentenfeststellungsbescheid, muß ihn mit Gründen versehen, aber durch ihn erkennen lassen, ob die Feststellung mit dem Vorschlag des Versicherungsamts übereinstimmt. Im Falle der Abweichung muß der Feststellungsbescheid den Wortlaut des Vorschlags des Versicherungsamts und die für die Abweichung maßgebenden Gründe enthalten. Eine Erklärung des Versicherungsamts ist abzugeben, wenn der Träger der Unfallversicherung Selbst- und Kapital abfinden, oder wenn er einen Ausländer mit Kapital abfinden, oder wenn er einen nicht zustimmenden will. Aber wohlgeachtet: Nur eine Erklärung darüber kann das Versicherungsamt abgeben. Sollen bereits festgestellte Leistungen erhöht, herabgesetzt, aufgehoben oder wegen Ausbens der Rente eingestellt werden, so hat die Genossenschaft genau wie der Berechtigte einen entsprechenden Antrag beim Versicherungsamt zu stellen, welches darüber in erster Instanz entscheidet. Berufung und Revision ist zulässig.

Ueber vorstehende Neuordnung der Rentenfestsetzung im Zusammenhange mit der Zusammenlegung der Versicherungsämter erhalten wir von einer auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungsrechts praktisch erfahrenen Persönlichkeit eine Zuschrift, die wir in nachfolgendem wiedergeben, ohne uns mit derselben im einzelnen von vornherein identifizieren zu wollen. Die Zuschrift lautet:

„Bergegenwärtig man sich die Zusammenlegung der Versicherungsämter, dann sollte man meinen, auch Sachwalter der Berufsgenossenschaften könnten sich mit den Kompetenzen des Versicherungsamts abfinden. Besteht es doch aus einem unparteiischen Leiter und Beisitzern aus den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber zu gleichen Teilen, welche in freier Wahl bestellt werden. Der Leiter wird von der Kommunalbehörde bestellt. Das „Zentralblatt für das deutsche Bau-

Die Freundinnen.

Originalroman von Genevieve de Hellmuth.
Fortsetzung.
Es war freilich ein großes Unglück gewesen, das die Familie betroffen. Sylvias Mutter, eine schöne, sanfte Frau, hatte dem Gatten ein großes Vermögen geerbt. Sie machten ein großes Haus, gaben Gesellschaften und wurden überall gern gesehen. Die Ehe war eine sehr glückliche und als Hauptmann von Schmettow seinen Erstgeborenen auf den Armen halten durfte, da hatte er mit seinem Fürsten getauscht.

Ein Sohn — ein stammer Nimmel! — jubelte er immer wieder. „Das gibt einmal einen tüchtigen Soldaten, er soll, gleich seinem Vater, des Königs Bloß in Ehren tragen!“

Als ihm dann zehn Jahre später ein Töchterchen geboren wurde, bedauerte er von Herzen, daß es nicht ebenfalls ein Sohn war.

„Der König braucht tapfere Soldaten“, pflegte er zu sagen, „was soll ich mit dem Mädchen anfangen?“ Seit behielt er das Ziel im Auge, das er seinem Schatz schon bei der Geburt gesteckt. Er erzog ihn mit militärischer Strenge. Doch der Junge zeigte sich, je älter er wurde, desto halsstarriger und trotziger und verweigerte in verschiedenen Fällen den Gehorsam. Als er aber dem Vater rundweg erklärte, er würde auf keinen Fall Soldat werden, geriet dieser außer sich vor Wut. Trotz aller Abmahnungen seiner sanften Frau und deren anderen Versuchen beschloß er, den trotzigsten Jungen zu züchtigen. Er übergab ihn einer Anstalt und von dort kam eines Tages die niedererschmetternde Kunde ein, daß der Kadett Leon v. Schmettow heimlich

auf und davon gegangen sei. Er hatte nach einem wohlüberlegten, längst vorbereiteten Plan gehandelt, sonst wäre ihm der Streich bei der strengen Aufsicht nicht gelungen. Er war als ein schlauer, geriebener Burche in der ganzen Anstalt bekannt, hatte sich von einem verdamnten Kameraden Geld geborgt, sich heimlich Zivilkleider angeeignet und die Uniform zurückgelassen. Spurlos war er verschwunden, als hätte der Erdboden ihn verschlungen.

Ob der Vater auch tobte und sich in den lebhaftesten Verwünschungen gegen den ungerateten Sohn erging, ob er ihn auch verfluchte wegen der Schmach, die er ihm angetan, — der Sohn kam deshalb doch nicht zurück. Der königstreue Soldat vermachte wohl niemals den Schlag ganz zu verwinden. Wenn sich mit der Zeit auch der wilde Grimm legte, der ihn anfangs beherrschte, so ließ der Streich doch seinen Stachel zurück. Und damals fing das Unglück an. Frau v. Schmettow trauerte, ein festiges Nervenfieber kam zum Ausbruch, von dem sie nie mehr ganz genes. Zwar erholte sie sich körperlich wieder, aber ihr Geist blieb unmadet. Zahlrelang lebte sie still und in sich zurückgezogen, aber schließlich stellten sich heftige Tobischtsanfalle ein, so daß der tiefgebeugte Gatte sich entschließen mußte, die geliebte Frau einer Nervenheilanstalt zu übergeben. Dort wurde sie nach einigen Jahren durch den Tod erlöst. Hauptmann von Schmettow war ein gebrochener Mann. Er nahm den Abschied und zog sich von aller Welt zurück. Vielleicht hätte er sich, da seine heranwachsende Tochter ihn mit liebender Fürsorge umgab, nach und nach wieder aufgerichtet, wäre der letzte entscheidende Schlag ihm erspart geblieben. Er hatte sein bedeutendes Vermögen einer der angesehensten Gesellschaften, der Kreditbank anvertraut. Der Direktor derselben genoß im weiten Umkreise das

höchste Ansehen. Niemand ahnte, daß er sich in gewagte Spekulationen eingelassen hatte. Lange Zeit hindurch bestand er es, die riesigen Verluste geschickt zu verdecken, und als das nicht mehr möglich war, entfloh er unter Witnahme aller flüssigen Geldmittel. Es stellte sich bald heraus, daß alles verloren war.

Was half es, daß man den ungetreuen Direktor und seine Helfer besser nach eifrigem Suchen dingfest machen konnte? Zu hoffen blieb den Verzagten deshalb absolut nichts mehr.

Hauptmann v. Schmettow wollte die unglückbare Nachricht zuerst nicht glauben. Als er aber die Feststellung des namenlosen Unglücks erhielt — da stuchte er nicht und tobte nicht, er sah nur ganz starr und stumm, ohne sich zu rühren, in einer Ecke. Er kinnerte sich um nichts und wenn Sylvia, die damals gerade aus der Pension kam, angilbte fragte, was nun werden sollte, so brummte er mürrisch: „Mache, was Du willst, mir ist alles gleich — nur laß mich in Ruhe!“

In ihrer Not wandte sich das geängstigte Mädchen an den Bruder ihres Vaters, den Gutbesitzer von Schmettow auf Kennlingen. Dieser kam und wollte dem unglücklichen Bruder Beirats machen, daß er leistungsfähig und unverantwortlich gehandelt hätte. Doch Sylvia, die in wenigen Tagen aus einem spielenden, lächelnden Kinde eine zielbewusste, sorgende Tochter geworden war, wehrte dem Dunkel ernst und bestimmt: „Mit Vorwürfen ist uns nicht gedient“, rief sie ihm zu. „Wenn Du keinen Rat weißt, dann tut es mir leid, Dich bemüht zu haben. Siehst Du denn nicht, wie schwer mein armer Vater ohnehin an dem Unglück trägt? Ich würde es nicht, daß Du ihn quälst!“

Dem Dunkel imponierte das sichere Auftreten der Nichte ungemein. Nach kurzem Bögen bot der im

Grunde gutmütige Mann den Verwandten ein Asyl in seinem Hause an; denn daß sie von der Pension allein nicht leben könnten, das sah er ein. Er wußte es wohl, es würde einen harten Kampf mit seiner Frau geben, — denn Frau von Schmettow auf Kennlingen war als sehr geizig liberal bekannt, — aber schließlich mußte man ihr eben zeigen, wer der Herr im Hause war. Sie fügte sich, wenn auch nur widerwillig, in die Anordnungen ihres Gebieters.

Für Sylvia kam nun eine schwere Zeit. Sie mußte alles Ueberflüssige verkaufen, es blieb ihr die ganze Last der Sorge für den Haushalt allein, denn der Vater kümmerle sich um nichts. Ob er in der Stadt blieb oder nach Kennlingen hinausging, war ihm gleichgültig. Mit schwerem Herzen trennte sich Sylvia von manchem wertvollen Stück der Einrichtung, das ihr lieb und vertraut war wie ein alter Freund. Doch die Leute bestand darauf, daß alles Entbehrliche verkauft wurde, und das junge Mädchen fügte sich leidend in das Unvermeidliche.

„Du darfst mir nicht das Haus mit all dem Kraut vollstopfen, dafür habe ich nicht Raum genug“, wiederholte sie immer. „Und Du mußt auch froh sein, ein paar Groschen in die Hand zu bekommen, denn wenn Ihr Euch auch noch so bescheiden einrichtet, und wenn man in Kennlingen auch viel billiger leben kann, als in einer großen Stadt, — Geld braucht man deswegen doch. Deine Toilette ist auch viel zu reichhaltig“, fuhr sie dann fort und ließ ihre kalten, grauen Augen prüfend über die geschmackvoll gearbeiteten Kleider der Nichte hinschweifen. „Du lieber Gott, wozu braucht man denn so unglücklich viel Sachen! Das muß in Zukunft alles anders werden. In Kennlingen hast Du gar keine Verwendung für solchen Luxus, man lebt dort sehr einfach.“ (Fortf. folgt.)

gewerbe" beispielsweise glaubt dagegen feststellen zu können, daß eine bessere, objektivere und gerechtere Rentenfestsetzung... wie durch die Genossenschaften, also die Verpflichteten, nicht gut denkbar sei. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Einführung des in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagenen Verfahrens (wie wir es oben dargelegt haben. Med. d. Sozialpol. Korresp.) eine Verwindung und Beseitigung der Rentenfestsetzung zur Folge haben würde. Das liegt aber nicht im Interesse der Beteiligten, denen so schnell als möglich geholfen werden müsse.

Wir legen offen: Bei weitem nicht alle Anklagen, welche für gewöhnlich gegen die Berufsvereine vorgebracht werden, sind berechtigt; menschlich verständlich aber ist das nicht übermäßige Vertrauen der Versicherten zu ihnen. Denn vergessen wir nicht: Die von dem Versicherten in Anspruch genommene Instanz entscheidet selbst über die an sie gestellten Ansprüche. Menschen sind die Mitglieder der Berufsvereine, Menschen sind auch die, welche sich auf deren Schwächen.

Soll das gewaltige Werk einer Reichsversicherungsordnung zustande kommen, dann muß uneres Stadtsens vor allem Maß in der Kritik gehalten werden, von Unernhermerie sowohl wie Arbeiterfeindschaft. Wie es überhaupt im Leben ohne Kompromisse nicht abgeht, so erht nicht bei einem so komplizierten Nervenwerk, wie es die Reichsversicherungsordnung darstellt. Deshalb braucht man sich noch lange nicht mit allen Einzelheiten des Regierungsentwurfs einverstanden zu erklären, aber der oben angezeichnete Gesichtspunkt sollte doch uneres Stadtsens bei allen Besprechungen fest im Auge behalten werden!

Deutscher Reichstag.

(228. Sitzung.)

Hd. Berlin, 15. Mai 1909.

Beginn der Sitzung 11 Uhr.
Die Beratung des Viehschlagengesetzes wird fortgesetzt.

Hd. Kobelt (Mitgl.) führt aus: Es ist jetzt zu sehen, so würde gerade auch dieses Gesetz eine Rolle spielen. Auf der einen Seite (Redner wendet sich nach rechts) würde man den Wählern, den Bauern, sagen: Seht, wie wir Euren Viehschlag gegen die Verfechtung aus dem Auslande zu schützen bemüht waren! und auf der anderen Seite würde den Wählern gesagt werden: Seht, wie man Euch wieder durch die §§ 6 und 7 die Fleischprüfung verweigert! Redner führt dann weiter aus, wie der Charakter dieses Gesetzes durchaus agrarisch sei auf Kosten der Allgemeinheit. Hoffentlich gelinge es, diesen agrarischen Charakter wieder zu befestigen.

Hd. v. Trzinski (Pol.) befürwortet einen von seiner Fraktion gestellten Antrag, dem § 7 einen neuen Absatz hinzuzufügen des Inhalts: Unter Wahrung geeigneter Schutzvorkehrungen seien Maßnahmen zu treffen, die der Grenzbevölkerung die bisher geübte und zulässige Fleischversorgung aus den Grenzländern auch fernhin gewährleisten. Ohne eine solche Bestimmung zu Gunsten der Grenzbevölkerung würde deren Bestimmung die Zustimmung zu dem Gesetz unmöglich sein.

Hd. v. Trzinski (Pol.) bezieht eine vorläufigere Handhabung als notwendig, da andernfalls die berechtigten Interessen des deutschen Viehwirtschaftlers schwer geschädigt werden könnten. Trotz aller Mängel des Gesetzes stimmt Redner demselben im Interesse der Landwirtschaft gern zu.

Hd. Stolle (Soz.) rügt es, daß bei Ausarbeitung des Gesetzes nur landwirtschaftliche Körperschaften gehört wurden, nicht aber Vertreter anderer Interessen. Daher rühre der rein agrarische Charakter des Gesetzes. Die Auslegung des Begriffs: Träger von Anfechtungsinstanzen, wie sie zu befürchten sei, sei gefährlich für viele Industrien. Aus diesem Grunde seien die §§ 6 und 7 unannehmbar.

Hd. Hegler (Soz.) führt aus, man habe in der Kommission die ganze Kraft aufzuheben, um die Vorlage so zu gestalten, daß sie einerseits der Landwirtschaft zum Segen, andererseits aber alle Schichten, namentlich auch für die Grenzbevölkerung hinlänglich, deshalb sei der Antrag gestellt worden, bei allen Verboten und Beschränkungen auf die Fleischversorgung der Bevölkerung an der Grenze Rücksicht zu nehmen.

Hd. Dirksen (Wp.) bestreitet, daß das Gesetz eine Bevorzugung der Landwirtschaft zum Nachteil der Gesamtbevölkerung darstelle. Seine Freunde stimmten der Vorlage zu, da sie der Landwirtschaft nütze, ohne der Allgemeinheit zu schaden.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

ganz freieren, ein freistimmiger und ein polnischer Antrag wollen Rücksicht nehmen auf die Grenzbevölkerung.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Hd. v. B. (Soz.) erklärt, die Vorlage ohne die §§ 6 und 7 unannehmbar. Bedauerlich sei die Stellungnahme der Regierung gegen die vorgeschlagene Sachverständigen-Kommission unter Beteiligung von Laien-Interessenten.

Hd. v. B. (Soz.) lehnt namens seiner Freunde die freiständigen Anträge ab, ebenso den polnischen Antrag. Im Interesse der unerbitterten Annahme der Kommissionsbeschlüsse würden sie auch den konservativen Antrag zurückziehen, der allerdings nur einige redaktionelle Änderungen bezwecke.

Kleine badische Chronik.

A. Karlsruhe, 14. Mai. Im Einverständnis mit dem Justizministerium erläßt das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine Verordnung betr. des Polizeistraßverhaltens bei Liebertretungen in Bezug auf die Eisenbahnen. Danach sind die Betriebsinspektoren in Zukunft beauftragt, bei den innerhalb ihres Bezirks verübten Liebertretungen Geldstrafen durch Strafverfügung festzusetzen. Bis zur Strafhöhe von 30 Mk. steht die gleiche Befugnis den Stations- und 1. und 2. Klasse und den Güterverwaltungen bei den Liebertretungen zu, welche in dem ihrer Aufsicht unterstellten Gebiet begangen sind. Der Betroffene kann Beschwerde bei der Generaldirektion erheben, auch steht ihm das Recht der gerichtlichen Entscheidung zu. Kann die Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so werden die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben, damit die Umwandlung der Geldstrafe in Haftstrafe und deren Vollzug herbeigeführt wird.

B. Karlsruhe, 19. Mai. Das Bijouteriegeschäft geht immer noch sehr flau. Doch haben sich in den letzten Tagen Anzeichen der Hebung des Exportes bemerkbar gemacht.

C. Karlsruhe, 14. Mai. Der Gemeinderat faßt gestern den einstimmigen Beschluß, die hiesige Bürgermeisterei zur Verbesserung öffentlich auszurufen. Das Ausschreiben erfolgte bereits im Interimstitium der vorliegenden Nummer dieses Blattes.

D. Karlsruhe, 15. Mai. Ein Koffbauer wettete letzten Montag mit einem diebischen Rißbäuerlein 20 Mark, wenn er seinen in Baden-Baden gelassenen Wagen von nahezu 100 Zentner, den er auf hiesiger Straße zur Umladung hatte stehen lassen, mit seinen zwei Räder zwei Schritte vom Wege ziele. Der Koffbauer ließ sich nicht lange foppen, holte seine zwei Räder und die sich der Pferdewagen umhüllte, hatte erstere die Ladung an der zuvor zwei gute Güter ebenfalls zu strempeln hatten, vom Felde herein vor den „Ochsen“ dem Aufgangspunkt der Wette gebracht. Unter dem Rufen „Mit ist des Bauern Hül“, und dem Gelächter der Zuschauer, war die Wette gewonnen.

E. Karlsruhe, 15. Mai. Die Mutter des Herrn Geislichen Rat Wacker in Wolfshausen, dem Geburtsort Wackers, wohnte, kann am 27. Mai in freudiger Weise und Vergnügen ihren neunzigsten Geburtstag feiern.

F. Karlsruhe, 12. Mai. Im hohen Alter von 86 Jahren starb, versehen mit dem hl. Sterbsakrament der päpstlichen Fürstenerbische Hofrat a. D. Dr. Theodor Warnkönig. Er war seit Jahren vollständig erblindet und zunehmender Laubheit verfallen. Trodem bewahrte er bis zuletzt sein wunderbares Gedächtnis, seinen durchdringenden Verstand und seinen Lebensmut ungeändert. Er war ein praktischer Katholik, der an Sonn- und Feiertagen seine religiösen Pflichten gewissenhaft erfüllte. Wäre er nun zum ewigen Ruhm eingegangen!

G. Karlsruhe, 14. Mai. Die Zusammenkunft der Offiziere der Bodenseeregimenten — die alljährliche Offiziersreunion — findet am 19. Juni in Konstanz statt.

Lokales.

Karlsruhe, 17. Mai 1909.

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 14. Mai 1909.

Seine Ergezung Herr Wirklicher Geh. Rat Dr. Reinhard dankt in einem freundlichen Schreiben für die ehrende Anerkennung und die guten Wünsche, die ihm der Stadtrat anlässlich seines Lebertritts in den Ruhestand hat ausgesprochen lassen.

Der Vorsitzende bringt ferner ein Dankschreiben des Herrn Altbürgermeisters Kramer für die ihm und seiner Frau Gemahlin zur goldenen Hochzeit unter gleichzeitiger Lieberbedingung einer Blumenpflanze telegraphisch übermittelten Glückwünsche des Stadtrats zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister hat dem Direktor des Großherzoglichen Oberfürstlichen Herrn Geh. Rat Dr. von Sallwürdt, der am 7. d. M. das 70. Lebensjahr vollendet, namens der Stadtverwaltung die herzlichsten Glückwünsche dargebracht.

Wegen Einmündung von Entwürfen zur Errichtung eines Denkmals für den früheren Oberbürgermeister Karl Schuchler auf dem Blage Gede der Kriegstraße und Weiterheiner Allee vor dem Hofischen Garten wird ein Preiswettbewerb unter den hiesigen Künstlern ausgeschrieben. Die Kosten des Denkmals einschließlich des Untergrundes und der Aufstellung sollen den Betrag von 1500 Mk. nicht übersteigen. Die Entwürfe sind spätestens bis zum 15. Oktober d. J. an das städtische Bauamt einzuliefern. Für die drei besten Entwürfe sind Preise von 500, 300 und 200 Mk. ausgesetzt. Das Preisgericht soll aus einer Kommission gebildet werden, die als „Preis-Kommission“ aus fünf Mitgliedern besteht, die bei der Entscheidung von Fragen, die das Gebiet der Kunst betreffen, mit ihrem gutachtlichen Rat zur Seite steht. Die Veröffentlichung der Namen der Mitglieder des Preisgerichts wird auf Einvernehmen der Annahmestelle der beteiligten Herren geschieden.

Die Entwürfe von allgemeinen Grundrissen über den Verlauf der Eigentümern von Grundstücken an den Straßenseiten nach § 22 des Ortsstatuten-Gesetzes, sowie je eines allgemeinen Gemeindebeschlusses über den Verlauf der Grundeigentümer zu den Kosten der unterirdischen Abwasserkanäle gemäß § 23 des Ortsstatuten-Gesetzes und über die Herstellung und Unterhaltung der Gehwege, Rinnen und dergleichen nach § 24 des Ortsstatuten-Gesetzes werden aufgegeben und dem Bürgerausschuß zur Zustimmung unterbreitet.

Im Schulraufschuß der Gutenbergschule, Kaiser-Allee 55, wurden während des Neubaus des Wühlburger Volkshauses an den Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen auch Volkshaus (an Männer und Frauen) abgegeben. Da von dieser Ein-

richtung starker Gebrauch gemacht wurde, beschließt der Stadtrat, sie bis auf weiteres beizubehalten.

Wegen Verlegung von 11 Hauptlehrern und 3 Hauptlehrerinnen stellen an der städtischen Volksschule wird dem Großherzoglichen Oberlehreramt folgende Liste vorgelegt:

Gegen das Vorgehen — Neubau zweier Wohnhäuser Volksstraße 36/40 — werden keine Einwendungen erhoben.

Der Abteilung Karlsruhe des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien wird die Abhaltung eines Wohltätigkeitsfestes im Stadtpark oder in der Reichshalle Samstag, den 12. Juni d. J., abends, unter gewissen Bedingungen gestattet.

Der große Festballsaal wird der städtischen Gewerkschaft auf Sonntag, den 1. August dieses Jahres, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Freier Eintritt in den Stadtpark wird bewilligt: den Teilnehmern an dem zweiten Preiswettbewerb des Radfahren und Reiter- und Reiterinnenwettbewerbs, vormittags 11 Uhr, zur Veranlassung einer Feier aus Anlaß des 70-jährigen Bestehens der Anstalt und zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellt. In der darauf folgenden Woche veranstaltet die Gewerkschaft eine Ausstellung von Schülerarbeiten, wozu der kleine Festballsaal abgegeben wird.

Annahme verzinslicher
Bar-Einlagen
mit und ohne Kündigungsfrist.
Eröffnung laufender Rechnungen
und Krediterteilung
nach besonderer Vereinbarung.
Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen.

J.A. Krebs
Bankgeschäft
Freiburg i. Br.
am Münsterplatz.

Flor Gastona, Cigarrenhaus
E.P. Hieke, Hofl.,
Karlsruhe 1/B.,
Kaiserstr. 215.

Hochfeine Sumatra-Havanna, Handarbeit.
Karlsruhe 1/B.,
Kaiserstr. 215.

50 Stück
5 Mark

Hochfeine Sumatra-Havanna, Handarbeit.
Karlsruhe 1/B.,
Kaiserstr. 215.

50 Stück
5 Mark